



II- 1990 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM FÜR JUSTIZ

Präs. 2196/72

894 /A.B.
ZU 919 /J.
Präs. am 9. Jan. 1973

An den

Herrn Präsidenten des National-
rates

W i e n

Zu Z 919/J-NR/1972

Die mir am 23.11.1972 übermittelte schriftliche Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Dr. GASPERSCHITZ und Genossen, Z 919/J-NR/1972, betreffend Kompetenzumverteilung und Sonder-, Werk-, Konsumenten - und Arbeitsleihverträge, beantworte ich wie folgt:

Zu Pkt. 1.) der Anfrage:

Keine

Zu Pkt. 2.) der Anfrage:

Keine, sofern der derzeitige Personalstand unverändert bleibt.

Zu Pkt. 3.) a) der Anfrage:

Keine

Zu Pkt. 3.) b) der Anfrage:

Keine

./.

- 2 -

Zu Pkt. 3.) c) der Anfrage:

Keine

Zu Pkt. 3.) d) der Anfrage:

Entfällt im Hinblick auf die Antwort
zu Pkt. 3.) c) der Anfrage.

Zu Pkt. 3.) e) der Anfrage:

Keine

Zu Pkt. 3.) f) der Anfrage:

Entfällt im Hinblick auf die Antwort
zu Pkt. 3.) e) der Anfrage.

Zu Pkt. 4.) der Anfrage:

Entfällt im Hinblick auf die Antwort
zu den Punkten 3.) a) bis f) der Anfrage.

Zu Pkt. 5) a) der Anfrage:

Keine

Zu Pkt. 5.) b) der Anfrage:

Im Zeitpunkt der Anfragebeantwortung
gegenstandslos.

Zu Pkt. 6.) a) der Anfrage:

Im Zeitpunkt der Anfragebeantwortung
gegenstandslos.

- 3 -

- 3 -

Zu Pkt. 6.) b) der Anfrage:

Soweit nicht bislang unvorhersehbare Veränderungen im Personalstand dies notwendig machen, ist an die Durchführung ressortinterner Kompetenzverschiebungen im gegenwärtigen Zeitpunkt nicht gedacht.

Zu Pkt. 7.) der Anfrage:

Von den in meiner Anfragebeantwortung Nr.623/AB vom 23.8.1972 aufgezählten 3 Werkverträgen sind nur noch die Verträge mit Univ. Prof. Dr. N o w a k o w s k i und SChef i.R. Dr. H o y e r aufrecht. Der Sondervertrag mit I. GenAnw. i.R. Dr. D o u d a ist mit 31.12.1971 abgelaufen.

Im Bereich des Straf- und Erziehungsvollzuges sind zahlreiche Werkverträge mit Ärzten, Fachärzten und Psychologen abgeschlossen, die einerseits eine fachliche Beratung des Bundesministeriums für Justiz und der Vollzugsanstalten sichern sollen, andererseits aber auch die ärztliche und fachärztliche Betreuung sowie die psychologische Betreuung von Zöglingen und Gefangenen gewährleisten sollen. U.a. besteht eine Vereinbarung mit der Psychiatrischen Universitätsklinik in Wien (Univ. Prof. Dr. B e r n e r) und Angehörigen dieser Klinik. Einzelvereinbarungen (Werkverträge) bestehen mit Univ.Prof. Dr. Walter S p i e l , Univ.Prof. Dr. Manfred H a i d e r , OArzt Dr. Willibald S l u g a , OArzt Dr. Rudolf M a d e r, Facharzt Dr. Otto H a r t m a n n sowie mit Univ.Prof. Dr. Giselher G u t m a n n .

Schließlich wird die ärztliche und seelsorgerische Betreuung der Gefangenen kleiner Justizanstalten durch Vereinbarungen (Werkverträge nach § 1165 f ABGB) mit Ärzten und Seelsorgern gesichert.

- 4 -

Hinsichtlich des Gesamtaufwandes darf auf die in Betracht kommenden Ansätze im Bundesvoranschlag verwiesen werden.

Aufrecht besteht derzeit darüberhinaus ein noch von meinem Amtsvorgänger abgeschlossener Werkvertrag mit Univ.Prof. DDr. Robert W a l t e r, dem Vorstand des Institutes für öffentliches Recht an der Hochschule für Welthandel in Wien, zum Zwecke der wissenschaftlichen Betreuung der Entwicklungsarbeiten am Justizreformprogramm, insbesondere zur Erarbeitung rechtstheoretischer Grundlagen für die angestrebte Entflechtung von Justiz und Verwaltung (abgeschlossen am 8.5.1967).

Zu Pkt. 8.) der Anfrage:

Diese Verträge sind auf der Grundlage der §§ 1165 ff ABGB betreffend den Werkvertrag bzw. der durch dieses Gesetz eingeräumten Vertragsfreiheit errichtet.

Zu Pkt. 9.) der Anfrage:

Es darf auf die Ansätze im Bundesfinanzgesetz verwiesen werden.

5. Jänner 1973

Der Bundesminister:

